



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0154 vom 07.08.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	08.09.2015	vorberatend
Ausschuss für Tourismus, Stadtmarketing und Kultur	02.11.2015	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag des Heimatvereins Ochtrup e.V. auf Erhalt der historischen Gebäude Haus Hues, Wienerstr. 10 und der alten Rektoratsschule Prof.-Gärtner-Str. 4

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; dem Heimatverein Ochtrup wird entsprechend Mitteilung gemacht.

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 28.07.2015 stellt der Heimatverein Ochtrup e.V. den beigefügten Antrag.

Zum Haus Hues:

Bereits am 22.01.2008 hat mit dem Amt für Denkmalpflege eine Begehung des Hauses Hues stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass eine Unterschutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz abgelehnt wurde (siehe Anlage). Das Amt für Denkmalpflege hat hierzu folgendes ausgeführt:

„Das 1798 datierte Haus in Ecklage in der Nähe der katholischen Pfarrkirche St. Lambertus wurde im Kulturgutverzeichnis aufgenommen, weil es als wichtiges Bauvolumen in der Nähe der Kirche eine straßenbildprägende Funktion hat. Es ist eines von den übrig gebliebenen giebelständigen Häusern, die einst ortskerntypisch waren. Das eingeschossige Gebäude in Ecklage gegenüber vom Kirchenchor lenkt den Blick aus der Seitenstraße auf das Kirchengebäude.

Bei der Durchsicht der Bauakte und beim Ortstermin wurde festgestellt, dass das Gebäude so stark verändert wurde, dass es die Kriterien des Denkmalschutzes nicht erfüllt. Aus der Zeit um 1798 (Datum im Giebelschild) war im Inneren nur noch ein Türblatt vorhanden. Der Werksteinsockel an der straßenabgewandten Traufseite dürfte auch aus dieser Zeit sein. 1950 wurde der Bereich zur Wienerstraße hin und ein Teil der traufständigen Seite umgebaut, die innere Struktur wurde aufgelöst. 1957 wurde im rückwärtigen traufseitigen Bereich noch mal eingreifend umgebaut. Das Gebäude ist nicht bedeutend für die Dokumentation des Bauwesens aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, weil der Verlust der Originalsubstanz zu groß ist...“

Eine Nachfrage beim Amt für Denkmalpflege anlässlich eines Ortstermines im Juli 2015 hat ergeben, dass sich eine Änderung nicht ergeben hat.

Hinzu kommt, dass sich das Gebäude im Privateigentum befindet. Vor dem Hintergrund, dass ein Denkmalwert des Gebäudes nicht gegeben ist, hat die Stadt Ochtrup zurzeit keine Möglichkeit, den Erhalt des Hauses Hues zu unterstützen.

Zur Rektoratsschule:

Im Rahmen der Diskussionen über den Neubau einer Feuer- und Rettungswache in Kombination mit einem Rathaus auf dem Grundstück Prof.-Gärtner-Str. 4 hat die Verwaltung am 06.07.2015 einen Ortstermin mit dem Amt für Denkmalpflege und der Oberen Denkmalbehörde des Kreises Steinfurt durchgeführt.

Mit Datum vom 17.08.2015 teilt das Amt für Denkmalpflege hierzu folgendes mit:

„Denkmalwert ist das zweigeschossige Gebäude auf hohem Sockel unter Mansarddach. Der Umfang des Denkmals bezieht sich auf die Ausweitung so wie in den Plänen von 1909 eingezeichnet. Die späteren Anbauten sind nicht Teil des Denkmals [....].

Das Gebäude ist bedeutend für die Stadt Ochtrup als aufwändiges Schulgebäude, prägend im Ortsbild, das in einer Zeit des großen Aufschwungs der Textilindustrie errichtet wurde.

Das Gebäude ist bedeutend als Beleg für die Entwicklung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Anfang des 20. Jahrhunderts im Bereich des Schulwesens. Es wird hier belegt, dass der Rektor bei der Schule wohnte, ein großes Raumprogramm hatte und dass er über eine Haushälterin verfügte. Die Schulräume mit ihren Nebenräumen zeigen uns heute noch, wie der Schulalltag im Anfang des 20. Jahrhunderts in einer Rektoratsschule verlief. Für die Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, hier baugeschichtliche Gründe vor. Das Gebäude ist ein Beleg für das große und abwechslungsreiche Oeuvre des Architekten Hubert Holtmann, der mit seinen Bauten das Ortsbild der Stadt Ochtrup geprägt hat.

Für die Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, baugeschichtliche Gründe vor, weil es ein Beleg für die Formensprache, für die Materialwahl und für die Verarbeitung der einzelnen Materialien ist.“

Aufgrund dieser Feststellung ist die Stadt Ochtrup verpflichtet, das Gebäude in die Denkmalliste der Stadt Ochtrup aufzunehmen. Der Erhalt des Gebäudes ist damit gesichert.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten